

Gewässerpolitische Einschätzung des Koalitionsvertrages „Für Berlin das Beste“ (CDU und SPD Berlin)

CDU und SPD Berlin haben am 27. April 2023 die Regierungsverantwortung für das Land übernommen. Welche politischen Vorhaben und Schwerpunkte sich die beiden Parteien bis zum Ende der Legislaturperiode im Herbst 2026 setzen, kann in ihrem Koalitionsvertrag¹ nachgelesen werden. Die folgende Einschätzung fokussiert sich auf die Aussagen in diesem Dokument und beleuchtet den politischen Umgang mit den Stadtgewässern. In dem Koalitionsvertrag wird an mehr als 39 Textstellen auf wasser- oder gewässerrelevante Aspekte eingegangen.

Positive Ansätze im Koalitionsvertrag

Einerseits kündigen die Vertragsparteien Vorhaben an, welche für den Gewässerschutz positive Auswirkungen haben können, wenn sie konsequent umgesetzt werden. Teilweise bestätigen und ergänzen sie die Maßnahmen der bisherigen Landesregierung. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Anpassung des Wassermanagements vor dem Hintergrund von sich häufenden Trockenphasen und Hitzeperioden. Zu den Handlungsfeldern zählen Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung, Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, ein verbesserter Gewässerschutz und das Regen- und Abwassermanagement sowie die weitere Unterstützung der Erstellung eines Grundwasserbewirtschaftungsmodells.
- Die Entwicklung eines Entsiegelungs- und Abkopplungsprogramms in Verbindung mit der Stärkung der Regenwasseragentur, die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Abkopplung von Flächen von der Mischwasserkanalisation und Intensivierung des Konzepts der blauen Perlen. Zudem soll ein Hofbegrünungsprogramm aufgelegt und das Förderprogramm GründachPlus für Dach- und Fassadenbegrünung ausgebaut werden.
- Sanierungsmaßnahmen z.B. für Landwehrkanal, Spree innerhalb des Rings und Rummelsburger Bucht sollen vorangetrieben werden.
- Fortführung der Strategie für die biologische Vielfalt und die Förderung des städtischen Biotopverbunds. Das Mischwaldprogramms soll ausgebaut werden. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen soll auch infolge der Klimawandels unterstützt werden.

1 https://cdu.berlin/image/daten/news_20230425105251_2023_koalitionsvertrag_cduspd_berlin.pdf

Andererseits bleibt ein Großteil dieser angekündigten Maßnahmen zu ungenau in ihrer Ausgestaltung und zeitlichen Realisierung. Selbst die teils mehr unterfütterten Beschlüsse aus den Parteien wurden nicht oder nicht eindeutig aufgegriffen (z.B. Beschluss der CDU-Fraktion zur Schwammstadt)². Auch die Finanzierung der Vorhaben bleibt offen.

Eine Umsteuerung hin zu einer konsequenten WRRL-Umsetzung bleibt aus

Es fällt auf, dass die notwendige Umsteuerung hin zu gewässerverträglichen Nutzungen und zu einem konsequenten Management für den guten Zustand aller Stadtgewässer nicht im Fokus der neuen Landesregierung steht. Auf die Wasserrahmenrichtlinie wird nur an 2 Stellen im Text eingegangen, wobei die Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Konzeptes dort nicht formuliert sind. Dieses fehlende Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Herangehensweise ist angesichts der bekannten Defizite im Gewässerschutz äußerst kritisch zu bewerten.

Keine der grundlegenden Arbeiten, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dringend in Berlin erfolgen müssen, wird angegangen. Es gibt noch nicht einmal eine Zusicherung, um das chronisch unterfinanzierte Gewässermanagement besser mit Haushaltsmitteln auszustatten. Ein Abgleich des Koalitionsvetrages mit den zentralen Forderungen des Wassernetz Berlin offenbart, wie wenig die voraussichtlich neue Landesregierung auf eine zukunftsfähige Gewässerpolitik vorbereitet ist:

- Aktionsplan, um die Ursachen der defizitären WRRL-Umsetzung zu beheben – **wird im Koalitionsvertrag nicht behandelt**
- Mindestgrundwasserstände zum Schutz der wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete – **im Koalitionsvertrag werden vor allem allg. Aussagen zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts behandelt:**

„Wir wollen den Auftrag der BWB für ein vollumfängliches Wassermanagement in der Metropolregion erweitern, um neue Wege in der Stützung des Landschaftswasserhaushaltes und beim Erhalt der Kleingewässer und des Stadtgrüns zu gehen. Berlin muss zur Schwammstadt werden.“ (S. 64)

Zum Teil werden auch kontraproduktive Vorhaben angekündigt

„Wir werden prüfen, wie in von hohen Grund- und Schichtwasserständen besonders betroffenen Gebieten (beispielsweise im Blumenviertel oder in Karow) zusätzliche wasserregulierende Maßnahmen realisiert werden können.“ (S. 64)

- Einführung eines Oberflächenwasserentnahmeentgelts – **wird im Koalitionsvertrag nicht behandelt**
- Anpassung der Wasserpreispolitik (Wassergebührenpolitik), um Anreize für den sorgsameren Umgang mit Wasser zu fördern – **wird im Koalitionsvertrag nicht behandelt**
- Reglementierung des Wasserverbrauchs in Dürrezeiten – **im Koalitionsvertrag werden nur allg. Aussagen bzgl. des Umgangs mit Wasser in Dürrezeiten getroffen:**

² <https://cdu-fraktion.berlin.de/miniblog/lokal/522/Berlin-auf-den-Weg-zur-Schwammstadt-bringen.html>

„Trockenphasen und Hitzerekorde führen zu einer Wassernot, die eine neue Ausrichtung des Umgangs mit der Ressource sowie deren Bewirtschaftung erfordert. Hierzu gehören Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung, zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, ein verbesserter Gewässerschutz sowie Regen- und Abwassermanagement. Basis für die Erfassung des verfügbaren Wasserdargebotes ist das Grundwasser-Bewirtschaftungsmodell für die Metropolregion Berlin-Brandenburg, dessen Erstellung wir weiterhin vorantreiben.“ (S. 64)

- Förderprogramme für zivilgesellschaftliches Engagement für Gewässerentwicklung – **nur allgemeines Ziel zu (allen) Förderprogrammen formuliert:**

„Die Koalition wird darauf hinwirken, dass Förderprogramme so gestaltet werden, dass auch Ehrenamtliche unkompliziert daran teilhaben können und nicht unnötig belastet werden. Alle Verfahren sollen online möglich sein.“ (S. 112)

- Sicherstellung des Personals, um mit Beteiligungswerkstätten Gewässerentwicklungskonzepte zu erarbeiten – **Im Koalitionsvertrag werden nur allgemeines Ziel zur generellen Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung formuliert:**

„Wir wollen die Zahl der unbesetzten Stellen stark reduzieren. Wir werden mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 geeignete Maßnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.“ (S. 127)

Offene Fragen und deutliche Rückschritte für den Gewässerschutz

Mit mehreren Vorhaben können durchaus positive Aspekte für das Gewässermanagement verbunden sein, wenn sie zugleich ökologisch und partizipativ umgesetzt werden. Die Ankündigungen sind allerdings zu abstrakt formuliert, um dieses Anliegen daraus entnehmen zu können. Es stellen sich folgende Fragen:

- Warum wird die Wasserstrategie mit Brandenburg nur den Fokus auf Grund- und Schichtenwasser haben – statt auch die grenzübergreifenden Wasserläufe und Seen mit zu berücksichtigen (Stichwort: Gewässerentwicklungskonzepte, Gewässerreinigung, Biotopverbund)? Und wie wird sichergestellt, dass mit dieser Strategie die Anforderungen der WRRL eingehalten und gefördert werden?
- Welches Ziel soll das Wassertourismuskonzept verfolgen, welches in Zusammenarbeit mit Brandenburg erarbeitet wird? Wird angesichts der ohnehin stark genutzten und belasteten regionalen Gewässer der Fokus auf eine gewässerverträgliche Nutzung gelegt? Der Fonds ökologischer Tourismus ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.
- Die Einführung von Regelungen betreffend die zunehmende Zahl an Booten, die auf Gewässern dauerhaft ankern, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Aber soll hiermit tatsächlich der Gewässerschutz und die Gewässerentwicklung sichergestellt werden oder nur die weitere Nutzung eine rechtliche Garantie erhalten?

- Die geplante zügige Fortsetzung des Aufbaus eines Kompensationsflächenmanagements lässt offen, ob mit diesem die Eingriffe an Gewässern und ihren Einzugsgebieten ortsnah ausgeglichen werden, um die Umweltziele erreichen zu können. Wie wird dieses sichergestellt? Die Zusammenarbeit mit Brandenburg und die Mehrfachnutzung von Flächen, die auch bei der gesamtstädtischer Ausgleichskonzeption Berücksichtigung finden (sollen), geben Grund zu Bedenken und sollten nur in strikt definierten Ausnahmefällen Anwendung finden.
- Einerseits ist es zielführend, die Kompetenzen der BWB für das Wassermanagement zu stärken, um in der Metropolregion den Landschaftswasserhaushalt zu stützen und um besser zum Erhalt der Kleingewässer bzw. des Stadtgrüns beizutragen. Aber wie wird sichergestellt, dass auch die BWB dabei ökologisch (= naturnahe Lösungen), transparent (= zeitnahe Bereitstellung von Dokumenten, Vorhaben und weiterer Informationen zu relevanten Maßnahmen) und partizipativ (= aktive Beteiligung der Bürger*innen durch z.B. Einladung zu lokalen, Gewässerbezogenen Handlungswerkstätten) vorgeht?
- Warum wird nur die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erhöht und nicht die der Notbrunnen, bei denen es eine deutliche Abnahme in den vergangenen Jahren zu verzeichnen gab? Wie wird über die BWB sichergestellt, dass interessierte Bürger*innen relevante Daten zu den Notbrunnen erhalten?

Mit dem Vertrag werden auch Vorhaben festgeschrieben, die für den Gewässerschutz kontraproduktiv sind und mit zusätzlichen Rückschritten einhergehen:

- Zum politischen Ziel der Netto-Null-Versiegelung wird keine Frist genannt. Ohnehin wird das Anliegen nur noch angestrebt, statt es verbindlich zu verankern und auch die Stadtentwicklung danach auszurichten. Die bisherige Landesregierung hatte das Jahr 2030 für die Netto-Null-Versiegelung vorgesehen.
- Alle Stadtquartiere sollen errichtet werden (u.a. Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Spätsfelde, Elisabethaue, Pankower Tor), was auch mit einer massiven Versiegelung von Flächen einhergehen wird.
- Die Erschließung von Tiefen – und oberflächennaher Geothermie inkl. die Prüfung der Förderung von Bohrungen zur Tiefengeothermie spielt eine wichtige Rolle für die potenzielle neue Landesregierung. Zugleich ist es kritisch zu bewerten, dass ökologische Aspekte wie die Sicherstellung der Grundwasserqualität sowie der Schutz der Grundwasserökosysteme und der wasserabhängigen Lebensräume in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden. Ohne entsprechende Vorkehrungen droht ein massiver Eingriff in die unterirdischen Gewässer, die auch die Trinkwasserressource betreffen können.
- In dem Koalitionsvertrag kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Gewässer weiterhin für alle Sportboote nutzbar bleiben und auch die Steganlagen erhalten werden sollen. Dabei ist bereits der Status Quo ein Problem für die Gewässerökologie. Ohne Anpassungen wird in den kommenden Jahren mit weiteren stofflichen, biologischen und strukturellen Belastungen in den

Uferbereichen zu rechnen sein (z.B. Verlust an Röhricht), so dass auch die Umsetzung der WRRL nicht sichergestellt werden kann.

- Der angekündigte Markthochlauf für Wasserstofftechnologien (u.a. Bau Wasserstofffabrik, Wasserstoff-Backbone, Wasserstoff-Roadmap) wird auch mit einem erhöhten Wasserbedarf einhergehen. Schon jetzt ist das Wasserdargebot begrenzt bis rückläufig, weshalb weitere Entnahmen aus dem Grundwasser sich nachteilig auf den Landschaftswasserhaushalt auswirken und wasserabhängige Lebensräume geschädigt werden.

Folgerungen

Wenn wirklich das Beste für die Stadtgewässer und damit für Berlin erreicht werden soll, muss in der Umsetzungsphase des Koalitionsvertrages mehr Gewicht auf die für den Gewässerschutz positiven Vorhaben gesetzt und diese weiter präzisiert werden. Alle weiteren gewässerelevanten Vorhaben sollten vor Realisierung so nachjustiert werden, dass sie mit dem Wasserrecht vereinbar sind.

Zentral bleiben die Forderungen des Wassernetzes, die im Koalitionsvertrag nicht explizit Berücksichtigung gefunden haben und dringend auf die Agenda gesetzt werden sollten, damit die rechtlich verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch politisch umgesetzt werden:

- Aufstellung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Aktionsplans, um die Ursachen der defizitären WRRL-Umsetzung in Berlin zu beheben
- Rechtliche Festlegung von Mindestgrundwasserständen zum Schutz der wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete und weiterer Lebensräume
- Einführung eines Oberflächenwasserentnahmeentgelts
- Anpassung der Wasserpreispolitik (Wassergebührenpolitik), um Anreize für den sorgsamen Umgang mit Wasser zu fördern
- Reglementierung des Wasserbrauchs in Dürrezeiten, insbesondere bei Nutzungen, die mit einem höheren Wasserbedarf einhergehen und nicht zwingend erforderlich sind (z.B. Rasen sprengen, private Swimming Pools).
- Förderprogramme, die auch zivilgesellschaftliches Engagement für die Gewässerentwicklung unterstützen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Verwaltungspersonal, damit z.B. Beteiligungswerkstätten zur Entwicklung der Gewässerentwicklungskonzepte abgehalten werden können.

Darüber hinaus sollte auch ein politisches Bekenntnis zum Schutz der Grundwasserökosysteme erfolgen und die betreffenden Anstrengungen des Landes und der Zivilgesellschaft weiter gestärkt und auch langfristig abgesichert werden.

Kontakt: Christian Schweer, Projekt Wassernetz~Berlin, schweer@bund-berlin.de
Berlin, 28.4.2023